

Antrag an das Studierendenparlament der

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zur Beratung des 2. Nachtragshaushalt 2015 und des Haushaltsplan 2016

Drucksache 0601 und 0602

Antragssteller: Allgemeiner Studierenden-Ausschuss (Finanzreferentin)

Antragstext: Das Studierendenparlament (StuPa) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möge die im Nachfolgenden dargestellten Pläne zum Nachtragshaushalt Nr. 2 2015 und der Plan zum Haushaltsplan 2016 der Verfassten Studierendenschaft in der jeweils ersten Lesung beraten.

Begründung: Es ist zum einen gängig einen Nachtragshaushalt mit den Zahlen des Sommersemesters aufzustellen und eine genauere Auflistung mit korrigierten Zahlen zu geben. Zudem ist die Finanzreferentin laut Finanzordnung dazu verpflichtet, rechtzeitig einen Haushaltsplan für die kommende Legislaturperiode aufzustellen. Insgesamt sind diese Punkte Anlass die nachfolgenden Punkte in die erste Lesung zum 09.12.2015 in das StuPa zu geben.